



GEMEINDEAMT RUDEN

Obermitterdorf 30, A – 9113 Ruden, Bezirk Völkermarkt / Kärnten
Tel.: 04234/218 Fax: 04234/218-6 www.ruden.at E-Mail: ruden@ktn.gde.at

Verordnung

des Bürgermeisters der Gemeinde Ruden vom 5. September 2025, Zahl: 120-20/4/VO/2025, mit der straßenpolizeiliche Maßnahmen für Straßen im Zusammenhang mit Bauarbeiten auf oder neben der Straße verordnet werden

§ 1

Vorhaben und Verkehrsbeschränkung

- (1) Gemäß § 43 in Verbindung mit § 94d Z. 16 StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, in der Fassung des Gesetzes BGBl I Nr. 52/2024, in Verbindung mit der Verordnung des Gemeinderates vom 27.04.2023, Zahl: 120-20/1/2023, werden für das Vorhaben von Straßbauarbeiten durch Fa. NCN DIE DIENSTLEISTER, Watzelsdorf 8, 9100 Völkermarkt, Verkehrsverbote, Verkehrsgebote und Verkehrsbeschränkungen, die im beigeschlossenen Regelplan ersichtlich sind und je nach Baufortschritt aufgestellt werden, verordnet.
- (2) Der gesamte Verkehr wird in folgenden Bereichen (öffentliche Straßen) gemäß beigeschlossenem Regelplan in beide Fahrtrichtungen beschränkt:

KG 76330

Verbindungsstraße 0037 - Modegasse

- a) Der in der BEILAGE ersichtliche Regelplan sowie Lageplan bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2
Zeitraum

Die Verkehrsbeschränkung gilt von **08. September 2025 bis 16. September 2025.**

§ 3
Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung ist gemäß § 44 der StVO 1960 durch die im Regelplan ersichtlichen Straßenverkehrszeichen kundzumachen. Sie tritt mit der Anbringung bzw. Aufstellung der Beschilderung in Kraft und mit deren Entfernung außer Kraft.

Der Bürgermeister

Rudolf Skorjanz

Beilagen